

Kreis
Warburg

S. 57

1351 August 6 [ipso die Sixti].

[10]

Ludolf, des † Ludolf Marschalci Sohn, Knappe, bekundet, daß er am Sonntag Invocavit dem Bertold v. Calenberg, Knappen, 3½ Mark reiner Silbers schuldig geworden. Wenn er das Geld am nächstjährigen Sonntag Invocavit nicht zurückgebe, so müssen er und j. Bürgen Thidericus de Kyhofen

und Otricus de Brobeke, Knappen, nach Mahnung innerhalb 5 Tagen zahlen oder die Zahlung durch Pfänder sicherstellen. — Die Bürgen siegeln mit (XXXI).

Orig. — 4 Siegel, von nr. 2 nur Siegelstreifen erhalten.
Abschrift des Licent. Koch nr. XV: Coll. Rosenm. I.